

Informationsblatt für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Stand: 05.08.2025)

Aufgrund des Krieges in der Ukraine mussten viele ukrainische Staatsangehörige ihr Heimatland verlassen und haben Zuflucht in der Bundesrepublik Deutschland gefunden.

Nachfolgend soll ein Überblick über die wichtigsten Verfahrensabläufe gegeben und auf verschiedene Informationsquellen hingewiesen werden.

1. Anmeldung bei der Kommune:

Nach der Einreise ist zunächst unter Vorlage des Reisepasses oder sonstiger Identitätsnachweise und wenn möglich mit Wohnungsgeberbestätigung beim örtlichen Bürgerbüro eine einwohnermelderechtliche Anmeldung einzuholen.

Horb a.N.:

Für die Anmeldung ist vorab ein Termin telefonisch unter **07451/901-221** zu vereinbaren.

Empfingen:

Ohne Terminvereinbarung

Montag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Bürgermeisteramt Empfingen

Mühlheimer Straße 2

72186 Empfingen

07485 9988-0

Eutingen:

Ohne Terminvereinbarung

Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Marktstraße 17

72184 Eutingen im Gäu

Tel.: 07459 881-0

Hinweis:

Personen, die dringend auf Sozialleistungen angewiesen sind, können sich auch bereits vor der Anmeldung bei der Kommune, formlos an das Landratsamt per E-Mail wenden, da hier das Datum der Bedarfsverkündung entscheidend ist (genauer Ablauf siehe unter 3.).

2. Beantragung des Aufenthaltstitels:

In aufenthaltsrechtlicher Hinsicht haben ukrainische Geflüchtete für ihren beabsichtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zwei Möglichkeiten:

1. Für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Zeitpunkt der ersten Einreise in das Bundesgebiet ist ein Aufenthalt ohne weiteres, das heißt auch ohne Aufenthaltstitel in Deutschland möglich.
2. Grundsätzlich besteht auch ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Geflüchteten zum nachfolgend aufgeführten Personenkreis gehören:
 - a) Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24.02.2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz in der Ukraine hatten,
 - b) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24.02.2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben,
 - c) Familienangehörige der unter a) und b) genannten Personen
 - d) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine, sofern sie sich am 24.02.2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben.

Nach erfolgter einwohnermelderechtlicher Anmeldung erhalten die ukrainischen Geflüchteten unaufgefordert von der Ausländerbehörde Horb a.N. eine Einladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung. Diese findet in den Räumen des Landratsamtes Freudenstadt statt und ist Grundlage, um danach eine Aufenthaltserlaubnis ausstellen zu können. Bei diesem Termin erhalten die Geflüchteten den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zugesandt.

Am Briefkasten des derzeitigen Wohnortes sollte aus diesem Grund ein gut lesbares Namensschild angebracht sein.

Sofern eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden soll, ist der ausgehändigte Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einem gültigen Reisepass bzw. einem sonstigen Identitätsnachweis im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei der Ausländerbehörde vorzulegen. Ein biometrisches Passfoto kann entweder vor Ort gegen eine Gebühr von 6€ aufgenommen werden oder durch einen Foto-Dienstleister, der danach einen QR-Code zur Abgabe bei der Behörde bereitstellt.

Für die Antragsstellung bei der Ausländerbehörde ist die persönliche Vorsprache aller Familienmitglieder erforderlich.

Kontaktdaten der Ausländerbehörde:

Große Kreisstadt Horb a.N.
Ausländerbehörde
Marktplatz 14 (EG, Zimmer 501)
72160 Horb a.N.

Eine persönliche Vorsprache ist nur mit Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarung unter: www.horb.de/terminvereinbarung oder unter der Rufnummer 07451/901-264.

Für die Dauer bis zur endgültigen Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Auf der Grundlage dieser Fiktionsbescheinigung besteht Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und es könnte ein Antrag auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gestellt werden.

3. Beantragung von Asylbewerberleistungen:

Flüchtlinge aus der Ukraine haben die Möglichkeit, Leistungen nach dem AsylbLG für den Lebensunterhalt, Unterkunftskosten sowie Krankenhilfe (Krankenscheine, keine Krankenversicherung) zu beantragen. Für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist das Landratsamt Freudenstadt zuständig. Zur Beantragung von Leistungen bzw. Fragen dazu soll die E-Mailadresse **Ukraine-Leistungen@kreis-fds.de** kontaktiert werden. Der E-Mail soll eine Passkopie (oder anderes Ausweisdokument) sowie die Meldebescheinigung beigelegt werden. Das Landratsamt sendet nach einer Mailanfrage ein Antragsformular zu und vereinbart einen Termin.

Nachdem eine Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde, kann auch ein Antrag auf Bürgergeld beim Jobcenter gestellt werden.

Weiter Beratungs- und Hilfsangebote:

- Integrationsmanagement: Beratungsangebot für Geflüchtete, vor allem Hilfestellung bei Anträgen und Orientierungshilfe im Alltag in Horb und den Horber Teilorten.
Kontaktdaten: **Barbara Laier, 07451/901-141, b-laier@horb.de**
Bahar Khosour, 07451/901-147, b-khosour@horb.de
- Integrationsmanagement: Beratungsangebot für Geflüchtete, vor allem Hilfestellung bei Anträgen und Orientierungshilfe im Alltag in Eutingen
Kontaktdaten: **Lisa Dill, 07441 920-6198, dill@kreis-fds.de**
- Integrationsmanagement: Beratungsangebot für Geflüchtete, vor allem Hilfestellung bei Anträgen und Orientierungshilfe im Alltag in Empfingen
Kontaktdaten: **Anne-Sophie Landenberger, 07441 920-6163**
landenberger@kreis-fds.de
- Integrationsbeauftragte: Koordination von Projekten in Horb und auch Vernetzung zu weiteren Akteur:innen, Ehrenamtskoordination
Kontaktdaten: **Mareike Stürzebecher, 07451/901-140, m-stuerzebecher@horb.de**
- Übersicht über Angebote für Geflüchtete Menschen im Landkreis Freudenstadt:
[Engagement für geflüchtete und zugewanderte Menschen im Landkreis Freudenstadt: Angebote, Gesuche, Informationen und Veranstaltungen - TaskCards](#)
- Der Sozialleitfaden gibt eine Übersicht zu sozialen Angeboten im Horber Raum:
www.horb.de/sozialleitfaden

- Das Merkblatt „Rechte und Pflichten“ sollte ebenfalls beachtet werden.
<https://handbookgermany.de/de.html> bietet eine gute Gesamtübersicht zu diesem Thema in verschiedenen Sprachen.
- Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>